

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Integration

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7555

Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7555 – zuzustimmen.

18. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Günther-Martin Pauli

Die Vorsitzende:

Katrin Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration hat in seiner 32. Sitzung am 18. November 2015 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg – Drucksache 15/7555 – beraten. Zuvor hatte der Ausschuss für Integration in derselben Sitzung eine öffentliche Anhörung zum Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (Part-IntG BW), welches Bestandteil des oben genannten Gesetzentwurfs ist, durchgeführt.

Die Ministerin für Integration nimmt Bezug auf die in öffentlicher Sitzung am heutigen Tag durchgeführte Anhörung und legt dar, bei der nun zu behandelnden Thematik sei von vornherein klar gewesen, dass die Meinungen auseinandergingen. Dennoch nehme sie wahr, dass in der Zielsetzung durchaus Übereinstimmung bestehe. De facto gehe das geplante Gesetz auf einen Passus im Koalitionsvertrag zurück. Baden-Württemberg sei unter allen Flächenländern das Land mit dem höchsten Migrantenanteil; der Anteil von Menschen mit Migrationserfahrung bzw.

Ausgegeben: 29.01.2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Migrationshintergrund werde in nächster Zeit absehbar noch weiter steigen. Niemand bezweifle derzeit wohl, dass die gesellschaftliche Integration eine der Hauptaufgaben der Politik darstelle.

Mit dem geplanten Gesetz solle die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in vielen Bereichen verbessert werden; daneben gehe es darum, die Integration mit größerer Verbindlichkeit zu regeln, indem es zu einem noch stärkeren Ausgleich zwischen Fördern und Fordern komme. Denn selbstverständlich müssten auch die Migranten bestimmten Erwartungen nachkommen; hier stehe an erster Stelle das Erlernen der deutschen Sprache.

Wenn in der heutigen Anhörung gerade vonseiten der Wirtschaft Bedenken in Bezug auf die Feiertagsregelungen angemeldet worden seien, so verweise sie darauf, dass für Christen wie auch für Juden in diesem Bereich ja bereits allseits befriedigende Regelungen gefunden worden seien, und dies schon seit langer Zeit. Sie sehe keinen Anlass zu der Befürchtung, dies könne für Muslime nicht ebenso gut gelingen. Die hiermit verbundenen Fragen seien bereits in einem Gespräch am 15. Juni dieses Jahres mit Vertretern der Wirtschaft und dem Ministerialdirektor in ihrem Haus thematisiert worden, und es sei hierbei zu vielversprechenden Lösungsansätzen gekommen. In Absprache mit den Arbeitgebervertretern seien bereits einige Voraussetzungen für die Freistellung näher spezifiziert worden. So sei darauf zu achten, dass einer Freistellung keine dienstlichen oder betrieblichen Notwendigkeiten entgegenstehen dürften. Der Freistellungswunsch müsse dem Arbeitgeber rechtzeitig mitgeteilt werden; dies sei etwa mithilfe interkultureller Kalender auch leicht durchführbar.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU vertritt die Auffassung, es sei durchaus möglich, bestimmte Entwicklungen zu befördern und Impulse zu setzen, ohne gleich gesetzlich tätig zu werden mit allen Verpflichtungen, die hiermit verbunden seien. Die interkulturelle Öffnung in Behörden, beispielsweise in Ministerien, funktioniere nach seiner Erfahrung sehr gut auch ohne gesetzliche Vorschriften. Im Übrigen sehe er die Gefahr, dass die kommunale Selbstbestimmung hierdurch beeinträchtigt sein könnte. Denn in solchen Behörden würden bereits mehr Menschen mit Migrationshintergrund ausgebildet als früher; dies gebiete allein schon die Vernunft, um diese Menschen mit ihren spezifischen Kompetenzen stärker einzubinden. Diese vielversprechenden Ansätze sollten weiterverfolgt werden, und dies gelinge ganz ohne Gesetz hervorragend.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD meint dagegen, mit dem geplanten Gesetz werde ein klares Zeichen gegeben, das einer integrativen Gesellschaft gut anstehe. Dies werde durchaus als Signal des Willkommens begrüßt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration erläutert, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf habe sich das Ministerium am Feiertagsgesetz Baden-Württemberg orientiert; diese Orientierung sei aus seiner Sicht völlig naheliegend. Bezüglich der Frage, weshalb es keine Widerrufsregelung gebe, verweise er ebenfalls auf das Feiertagsgesetz; hier stehe nichts zu diesem Punkt, und dies gelte sowohl für die christlichen als auch für die jüdischen Feiertage. In der Praxis seien keinerlei diesbezüglichen Probleme bekannt geworden, und er gehe auch nicht davon aus, dass dies in Bezug auf muslimische Feiertage nun der Fall sein werde.

Er sagt zu, die in Bezug auf § 8 des Gesetzentwurfs aufgeworfenen Fragen – Stichworte etwa Ankündigungsfrist und mögliche Widerrufsregelung – bis zur zweiten Lesung im Plenum prüfen zu lassen und den Ausschuss hierüber zu informieren.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mehrheitlich zu.

28. 01. 2016

Günther-Martin Pauli